a 1933

Tabuthema Abtreibung

Abtreibung – immer noch ein Tabuthema in Österreich? Das Corraleras Offensiv hat sich für euch im Netz, genauer gesagt auf feministischen Homepages umgesehen und diese genau unter die Lupe genommen.

1975 trat in Österreich die Fristenregelung in Kraft. Diese besagt, dass der Schwangerschaftsabbruch bis zum Ende der 12.Schwangerschaftswoche nach der Einnistung der befruchteten Eizelle straffrei ist. Doch in wie weit ist Abtreibung in Österreich wirklich ohne Schwierigkeiten möglich?

Vorraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch ist eine vorherige ärztliche Beratung, sowie die Durchführung durch eine Ärztin oder einen Arzt. Nach Ablauf der Drei-Monats-Frist ist eine Abtreibung nur noch erlaubt, wenn eine ernste Gefahr für das Leben der Frau besteht, eine schwere körperliche oder geistige Behinderung des Kindes zu erwarten ist, oder die Frau zum Zeitpunkt der Schwängerung ihr 14.Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Trotz dieses wichtigen Fortschrittes stellt sich die Frage, wieso es Frauen immer noch so schwer gemacht wird eine ungewollte Schwangerschaft zu beenden.

Natürlich ist es wichtig und unabdingbar, dass eine gesetzliche Regelung besteht, doch wie viel ist diese wert, wenn immer noch nicht in allen Bundesländern Österreichs Abtreibungen durchgeführt werden. Ohne ein ausreichendes Angebot an Kliniken und Krankenhäusern, die es Frauen ermöglichen Abtreibungen durchführen zu lassen, wird es ihnen unnötig schwer gemacht. Dies zeigt damit indirekt wie wenig fortgeschritten die allgemeine Akzeptanz von Schwangerschaftsabbrüchen immer noch ist. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung wurde im April 2005 von Gabi Burgstaller (Landeshauptfrau von Salzburg) gesetzt. Sie erreichte, dass endlich auch in Salzburg zumindest in einer Klinik, der Gynmed–Ambulanz, Schwangerschaftsabbrüche möglich sind.

Allerdings gibt es im Burgenland immer noch keine einzige Klinik in der Abtreibungen angeboten werden, und in Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg ist ein Schwangerschaftsabbruch nur in jeweils einem einzigen Krankenhaus möglich.

In diesem Bereich muss noch sehr vieles verbessert werden, um es Frauen in Österreich endlich zu ermöglichen über ihren Körper selbst zu bestimmen. Dazu zählt ebenfalls, dass eine ungewollte Schwangerschaft beendet werden kann.

Juliane Soyka studiert Internationale Betriebswirtschaft an der WU und Politikwissenschaft an der Uni Wien.

:: Hard Facts ::

Totalverbot

In 72 Ländern der Welt (26% der Weltbevölkerung) gilt auch heute noch ein Totalverbot der Abtreibung. Frauen, die sich gegen eine Schwangerschaft entscheiden, müssen oft mit schwerwiegenden Konsequenzen rechnen. In manchen Ländern werden diese Frauen sogar mit dem Tod bestraft.

Antigua & Barbuda
Brasilien
Chile
Dominika
Dominikanische Rep.
El Salvador
Guatemala
Haiti
Honduras
Kolumbien
Mexiko
Nikaragua
Panama
Paraguay
Surinam
Venezuela
Ägypten
Iran
Irak
Jemen
Libanon
Libyen
Oman
Palästina
Syrien
Ver. Arab. Emirate
Afghanistan
Bangladesh
Bhutan
Brunei
Indonesien
Kiribati
Laos
Marshall Inseln
Mikronesien
Myanmar
Palau
Papua Neu Guinea
Philippinen
Solomon Inseln
Sri Lanka
Tonga
Tuvalu
Andorra
Irland
Malta
Monaco
San Marino
Angola
Elfenbeinküste
Gabun
Guinea-Bissau
Kenia
Kongo (Brazzaville)
Kongo (Dem. Rep.)
Lesotho
Madagaskar
Malawi -SA
Mali
Mauretanien
Mauritius
Niger
Nigeria
Sao Tome&Principe
Senegal
Somalia
Sudan
Swaziland
Tansania
Togo
Uganda
Zentral-Afrika

WWW

Unter diesem Link findest du Institutionen, Krankenhäuser, etc die Abtreibungen in Österreich durchführen:

www.abtreibung.at/Institutionen_02.htm

Am Weg zur selbstbestimmten Mitbestimmung...

Erste Wahl für die Frau

Der Tag der Stimmabgabe war mit Spannung erwartet worden. Der Wahlkampf zeigte Erfolg. Entgegen den Erwartungen war die Wahlbeteiligung der Frauen nur wenig geringer als die der Männer.

Hintere Listenplätze

Aufgrund des passiven Wahlrechts kandidierten insgesamt 142 Frauen für den Einzug in die Konstituierende Nationalversammlung, allerdings meist an völlig aussichtsloser Stelle.

Einzug ins Parlament

1919 war es soweit – endlich durften Frauen wählen, und sie durften sich auch wählen lassen: Unter den 170 Abgeordneten zur Konstituierenden Nationalversammlung waren 8 Frauen, davon 7 von der Sozialdemokratischen Partei (immerhin fast 10 Prozent der Abgeordneten, die mit 72 Vertretern die relative Mehrheit innehatten) und eine Vertreterin der Chris-